

3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Benutzung der Betreuungsklasse und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.04.2023 wird der § 6 Absatz 1 und 5 wie folgt geändert:

- (1) Die Betreuungsklasse ist außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab 07:30 Uhr bis 8:30 Uhr sowie ab Schulschluss bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr. Eine Betreuung vor der Unterrichtszeit ist ohne Verbindung mit einer Betreuung nach der Unterrichtszeit (14.00 -16.00 Uhr) möglich.
Eine weitere Betreuung ab 7 Uhr ist möglich.
- (5) Die Ferienbetreuung ist ein Angebot für die Kinder, die regelmäßig die Betreuungsklasse besuchen. Die Mindestteilnehmerzahl für die Ferienbetreuung liegt bei 5 Kindern.
Für Kinder, die nicht regelmäßig die Betreuungsklasse besuchen, besteht die Möglichkeit an der Ferienbetreuung teilzunehmen.

Dem § 8 wird der Absatz 5 hinzugefügt. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6:

- (5) Bei einer Buchung des zusätzlichen Frühdienstes ab 7 Uhr betragen die Gebühren:
- | | |
|---------------------------------|---------|
| a. bei der Betreuung an 5 Tagen | 20,00 € |
| b. bei der Betreuung an 3 Tagen | 12,00 € |

Der § 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt
- | | |
|---|----------|
| a. bis 16.00 Uhr wöchentlich | 45,00 €, |
| b. bis 16.00 Uhr täglich | 9,00 €, |
| c. Kinder, die nicht regelmäßig an der Betreuung teilnehmen | |
| wöchentlich | 90,00 €, |
| täglich | 18,00 € |

Die Änderungen treten zum 01.08.2023 in Kraft.

Hetlingen, den 22.05.2023

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister
gez. Rahn-Wolff